## **Bekanntmachung**

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in der Stadt Heiligenhafen am 14. Mai 2023

Hierdurch fordere ich gem. § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023 auf.

In der Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Stadt Heiligenhafen am 08. März 2022 wurde das Gebiet der Stadt Heiligenhafen in folgende Wahlkreise eingeteilt:

Wahlbezirks-Nr./Abgrenzung der Wahlbezirke (zugehörige Straßen, Hausnummern und Ortsteile)	Wahlraum (Straße, Hausnummer)
Wahlbezirk 1:	Warderschule
Agnes-Miegel-Straße, Am Alten Bahndamm, Am Ufer, Carl-Maria-	Sundweg 100
von-Weber-Straße, Danziger Straße, Drosselweg, Dührenkamp,	
Emanuel-Geibel-Weg, Friedrich-Hebbel-Weg, Fritz-Reuter-	
Straße, Gewerbestraße, Gorch-Fock-Weg, Hermann-Löns-	
Straße, Hohlgrund, Ina-Seidel-Straße, Industriestraße,	
Insterburger Weg, Klaus-Groth-Weg, Klaustorfer Weg, Klintmoor,	
Kolberger Straße, Königsberger Straße, Kugelberg,	
Liliencronstraße, Lütjenbroder Weg, Matthias-Claudius-Weg,	
Memeler Straße, Möwenstraße, Ortmühlenweg, Osterweide,	
Pillauer Straße, Rosenstraße, Rudolf-Kinau-Straße, Rügenwalder	
Straße, Scheitelberg, Steinkoppel, Stiftstraße, Stolper Straße,	
Strandhusen, Sundweg, Theodor-Körner-Straße, Theodor-Storm-	
Straße, Tollbrettkoppel, Thomas-Mann-Weg, Tulwisch,	
Warteburgweg, Wilhelm-Jenssen-Straße, Wittrockstraße	
Wahlbezirk 2:	Pier 15
Am Hafen, Am Jachthafen, Am Kalkofen, Am Lindenhof,	Hafenstraße 35
Am Wachtelberg, Birkenhof, Breslauer Straße, Ernst-Schurbohm-	
Straße, Gartenweg, Gärtnerstraße, Graswarder, Hafenstraße,	
Kapitän-Nissen-Straße, Kurzer Kamp, Lerchenhof,	
Lerchenstraße, Lindenstraße, Postlandstraße, Reiferbahn,	
Rosseer Weg, Seepark, Stangenmoor, Steinwarder, Steinwarder-	
Promenade, Stettiner Straße, Weidestraße, Wendstraße,	
Werftstraße, Wilhelm-Hardt-Straße, Wilhelmsplatz,	
Wilhelmstraße, Zollstraße	

Wahlbezirks-Nr./Abgrenzung der Wahlbezirke (zugehörige Straßen, Hausnummern und Ortsteile)	Wahlraum (Straße, Hausnummer)
Wahlbezirk 3:	Gerätehaus der
An der E 47, Feldstraße, Helerikendorp, Höhenweg, Kerstin,	Freiwilligen Feuerwehr
Kirchhofstraße, Klever Kamp, Küsdorp, Lehmberg,	Feldstr. 16
Neuratjensdorfer Weg, Paduaweg, Pamirweg, Passatweg,	
Preußenweg, Priwallweg, ProfDrHeinen-Weg, Ratskamp,	
Rauher Berg, Rubinstraße, Rugenbarg, Sandkamp, Schulstraße,	
Stegenmoor, Tulendorp, Vrysgard, Witten Weide	
Wahlbezirk 4:	Rathaus, Servicebüro,
Achterstraße, Am Sackenkamp, Am Stadtgraben, Am Strande,	Markt 4-5
Am Suhrenpohl, Bergstraße, Bocksberg, Brückstraße,	
Buhmannskamp, Eichholzweg, Fischerstraße, Grauwisch,	
Jägersmühle, Kattsund, Kiekut, Kirchenstraße, Lauritz-Maßmann-	
Straße, Lütt Moor, Markt, Mühlenstraße, Mühlentor, Ostsee-	
Ferienpark A-Q, Ostsee-Ferienpark Haus des Kurgastes,	
Pappelweg, Poststraße, Rüther Moor, Schlamerstraße,	
Schmiedestraße, Struckberg, Thulboden,	
Wahlbezirk 5:	Jugendzentrum
Am Gallenkamp, Am Gehrenkamp, Am Hohen Ufer,	Friedrich-Ebert-Straße 39
Am Röschkamp, Am Vogelberg, Dazendorfer Weg, Erlenweg,	
Exerzierplatz, Friedrich-Ebert-Straße, Großer Schießstand,	
Hansaweg, Hartmannstraße, Heinrich-Dannenberg-Weg,	
Hohenweide, Jägerstraße, Kehrwieder, Lütjenburger Weg,	
Niobestraße, Op Stolp, Pastor-Burchardi-Straße,	
Propst-Röhl-Straße, Röschkamp, Schafsweide, Seestraße,	
Westerweide, Wikinger Straße, Wildkoppelweg	

Es werden in den Wahlkreisen der Stadt Heiligenhafen je zwei unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter (insgesamt 10 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter) und im Wahlgebiet neun Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen (§ 18 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG)

Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen (§ 18 Abs. 2 GKWG).

Innerhalb eines Wahlgebietes kann eine Bewerberin oder ein Bewerber sowohl in einem unmittelbaren Wahlvorschlag als auch in einem Listenwahlvorschlag benannt werden (§ 18 Abs. 4 GKWG).

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen (§ 18 Abs. 5 GKWG).

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag ist nicht begrenzt (§ 18 Abs. 3 GKWG).

Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage zu den §§ 23, 25 GKWO eingereicht werden.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **20. März 2023, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, **schriftlich** bei dem Gemeindewahlleiter, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen einzureichen. Es wird gebeten, die Unterlagen so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Die amtlichen Formblätter für Wahlvorschläge und für die erforderlichen Anlagen stehen beim FD 21 – Allg. Ordnungsabteilung, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen, Tel: 04362-906709, E-Mail: <a href="mailto:petra.schlichting@heiligenhafen.de">petra.schlichting@heiligenhafen.de</a> kostenfrei zur Verfügung. Dort können auch weitere Auskünfte eingeholt werden.

Heiligenhafen, den 10. November 2022 Stadt Heiligenhafen Der Gemeindewahlleiter

gez. Kuno Brandt

(Kuno Brandt)
Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter